

Sonnabends, den 28. October, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

44.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspießen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sobann angeschaget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch fidele zu vergeben haben;erner eine Specification aller zu Stettin Copuriken, wie auch angesommene Fremden ic. ic. Zuletz findet sich die Oder, Brod und Fleisch Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Schlesien, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Naddem auf die von Seiner Königl. Majestät allergnädigst geordnete Radungen, bei der Felsow, und an der Alna, Amts Friedrichswalde, eine grosse Anzahl sowohl Eichen in allerhand Sorten Schiff-Holz und Planke, als auch starke Kiechen-Planke, Blöcke und Masten; imgleichen Nagelbuden, Säcken und Eschen-Pflug-Holz, wie auch Pafine Band-Säcke vorhanden, welche verkauft werden sollen: Als wird fülliges jedermannlich, insonderheit aber denen mit Holz handelnden Konf. atchen, Schiffern, Stellmätern, Drechtern und Wötzern hermit bekannt gemacht; und können diejenigen, welche gesonnen von obigen Sorten

Gorten Holz eine Quantität, nach eines jeden Uaiständen zu erhandeln, sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, auch bey dem Herrn Doer-Gorsteimester von Gafuh melden, da denn mit ihnen zu befinden, und wie er die Gorten Holz verlanget, contradictirt werden solle. Signat. Stettin den 17ten Octbr. 1747.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät in Preussen, bey dem sich gesäuserten und höchsten Gewogen worden, dessen auf Uebedom delegata Mellethinsche Güther zu alloficieren, und derselbe subdakten zu lassen: So ist nicht allein der Allodial-Brief darüber sub Dato Berlin den 20ten Martii 1747 ausgesertiget, sondern auch die Güther per Commissario in Antilag gebracht werden, da dann der Wert zu stehen gekommen, 1.) des Guther Mellethins, mit allen Pertinentien, Höfen und Gerechtigkeiten, desgleichen was der Müller und die Inst. Leuthe zu Ahlebeck entrichten, 1471 Rthlr. 8 Gr. 2 Pf. und des damit combinirten lieinen Vorwerks Golhen 3299 Rthlr. 27 Gr. Güths Deneckow mit denen Dienstbahren, Cossathen, auch übrigen Pertinentien 12434 Rthlr. 4 Gr. 2.) Des Guther Dargen mit denen Bauen und Lassachen und allen Pertinentien, 13767 Rthlr. 7 Pf. 3.) Pf. also in Summa auf dem und achzig tausend, fünf hundert, drei und sechzig Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. (die sogenannte Huze des Gellenthin ausgefallen) und zwar nach Abzug der auf solchen Gütern lastenden Lasten und Onerum publicorum. Woran dann nunmehr bey der Pommerschen Regierung zu tun ist, ob bemelbte Güther subdakten, und per proclaimata, welche zu Berlin, Stettin und Greifswalde mit denen Commissarien schr. Anschlägen affigirten, zu leiferndem freien Kauf gefestigt, auch desfalls termini Licitationis auf den 20ten Septembr. 18ten Octbr. und 20ten Novembr. dieses Jahres apprecaumet werden, dergestalt das diesjenigen, so belieben haben mögen, solche Güther mit Zuwohre zu erlösen, dagegen und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie citirt sind, daß sie in angezogenen Terminis vor der Pommerschen Regierung erscheinen, in Handlung treten, den Kauf solleben o. e. gewarnt sollen, daß in jedem Termin die Allodial- und Edgthier der Meißtieden, nach Vorschrift der Ordnung zugeschlagen werden sollen. Goldernach wird von der Königl. Preus. Pommers. und Camminischen Regierung durch gebührend bekannt gemacht. Signat. Alten Stettin den 4ten Augusti 1747.

Es seyn zwey gute und wohl conditionierte Käfe-Wagen, mit grünen Tuch ausgeschlagen, einer mit ganzen, der andere mit halben Thüren, für billigen Preis zu verkaufen; Wann jemand Lust hat solle zu kaufen, kan sich derselbe bey dem Sattler Sylt in des breiten Strasse alhier in Stettin melden, allweit vorher können in Augenschein genommen werden.

Es ist ein neuer Grandweins-Kessel von anderthalb Tonnen groß, so nur ein Jahr gebraucht worden, nebst allen zugehörigen Geräthe zu verkaufen; Wer selbige Lust hat zu kaufen, kan sich bey dem Gastrich Johann Dehberg, auf der Laffade, melden und Handlung pflegen.

Es sind bey dem Sattler Meister Kaiser, in der kleinen Wolweder-Strasse alhier, 3 wohl conditionierte Wagen, welche verkaufe werden sollen, um billigen Preis zu haben: nemlich 1.) Eine vierzige Chaise auf Stühle, mit weigllichtem Tuch, breit, breit, Gelenk, auch mit gute Magazino verschen, welche zum 12ten sehr commode ist. 2.) Einen vierzigen Wagen auf Riemer, mit ganzen Thüren, mit grünen Tuch ausgeschlagen, oben eine platte Decke. 3.) Eine halb verdeckte Chaise mit hellblauem Tuch ausgeschlagen. Wer nun solde bedihtig ist, kan selbige in Augenschein nehmen, und den Handel pflegen.

Nachdem in den am 27en hujus angestellten terminum ultimum licitationis wegen Verkaufung des Schiffer Standows, in dem Schiffe S. Paulus genannt, habenden einen dritten Theil Schiffs de Paris, nicht hinlänglich gehoben; So ist ex omni super abundanti annoch ein Terminus auf den 27en Novembr. c. anberahmet; da sich denn die etwanigen Käufer Nachmittags um 2 Uhr bey dem lossemen Gericht melden, darauf biethen, und plus Licitant der ohnschätzlichen adjudication gewurzelt können.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Wann am zoten hujus des verforbener Serden-Händlers sei. Herrn Carl Löbeck nachzelauffter anschnider Gehren- und Kraam Laden, bey ganzen Stücken und Stücken, sub Autoritate judiciali öffentl. an denen Meißtieden für baares Geld veräußert werden soll; so wird solches allen und jedem hand gemacht, und können die Viehaber zu dergleichen Waaren sich an ob bemelbten Tage, und so lange dase Auge o. diuret, zu Graefswald Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr in dem Löbeckischen Huze einfinden, Handlung pflegen, und auf den höchsten Vorh. des Zuflages sofort gewartigen.

Es steht charoit Dramburg die Hölfe eines gewissen Guther zum erblichen Verkauf, dessen Wert sich etwas über 2000 Rthlr. beträgt. Die Lage derselben ist in einer angenehmen Segend, umher mit einem sibbenen Bu., welche umgangen, der Acker ist stark, zum Theil leimt und bergig, und davon nach Proportion des Guther starker Heischlag. Es hat schon Weide, und sehr zusahre Fischarten, die hohe und niedere Jagd, eigene Jurisdiction und jus paronatus, mehfreyes mahlen, wie auch Krug-Gerechtigkeit. Die Mühl und Kirche sind im Dorf, die Blimmer annoch im guten Stande, auch ein wohl angelegter Blühau und Küchen-

desgleichen ein grosser Baum- und Obst-Garten, welcher sich an einer schönen Wiese und See endigt, verhanden; die davon abströmende Osera aber sind wenig. Dafentz nun jemand Besitz trät dieses Guts an sich zu kaufen, der kann sich bei den Herrn Regierungss-Secretario und Procuratori Hasen zu Alten Stettin franco melden, und von demselben nähere Nachricht einziehen.

Es sollen auf dem Königl. Schlosse zu Küggenwalde den 21ten Novembr. c. Vormittages um 9 Uhr. des sel. Herrn Pastoris Büchers zu Krakow Amts Küggenwalde nachgelassene Bücher, welche alle sehr gut conditioniert, per modum Auctionis öffentlich an den Meistbietenden Stückweise verkaufet werden; woe nun Zukunft und Belieben hat, kan sie sian bestellenden Tages, als den 21ten Novembr. Vormittages um 9 Uhr. und des Nachmittages um 1 Uhr im Schlosse in der Gerichts-Stube melden, und gewarntz daß solche dem Meistbietenden gegen bessre Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Der Catalogus hieron ist bey dem Notario Grabmader zu Küggenwalde obne Mühseligkeit zu bekommen.

Bei Greifenhagen hat die Frau Magister Siegeln in Worrin, In des verstorbenen Weiß-Bückers Michael Durcharts Wohnhaus, die Immision aus 121 Rthlr. 4 Pf. erhalten. Da dieselbe nur willens, dieses Haus cum pertinentiis hinwieder zu verkaufen. So läßt sie solches denen etwanigen Liebhabern hierdurch fund machen: Es ist dasselbe zu Greifenhagen in der Bau-Straßen, ohnewit dem Bahnhofen Thor an der Ecke liegen, und besonters für einem Vieck sehr bequem, weilen der daz. Osen darin annoch beständig, und mit einer grossen Wohn-Stube, Kammer, Boden, Keller und Hofraum versehn ist, auch dazu 3 Mörzen-Haus-Wiesen beigelegen sind. Wer dieses Haus nun zu kaufen willens ist, kan sich entweder bey der Verkäuferin sehn, oder dem Bürgermeister Jahr in Greifenhagen melden.

Das grosse Wohnhaus am Markt, vorauß an jährlichen Schos 3 Rthlr. hafert, und taxiret ist 6780 Rth. 4 Gr. 2). Die wölfe am Marien Kirch-Hofe belegene Wobe, wovon ein jährlich Canon ad 9 Rthlr. zu entrichten, und taxiret ist 115 Rthlr. 3). Ein Haus, Garten und Campe vor dem Blindauischen Thore, wos aufs anhero ein Canon von 3 Rthlr. 2 Gr. gehafst, und taxiret ist 554 Rthlr. 19 Gr. 4) Eine Wiese am Kuh-Damm taxiret 101 Rthlr. 12 Gr. sind bey dem Königl. Ober-Gericht zu Premslow zum Verkauf angezöglichen, und Kauferei auf den 21ten Nov. 1747. und 22ten Januar 1748. citirt.

Rathdem bei den Königl. Amts Lödtins in der Uckermark, das dagebst verlorbenen Carl Wilhelm Karstens hinterlassenes Schild-krug, bestehend in einem Wohnhause von 3 Stuben, und einem Hintern Haus, worin 5 Stuben, einer Stube, und Stallung, wozu annoch nest andern Kreuz-Säulen 16 Morgen Weidewuchs und 3 Campe Landes belegen, worin jährlich 1 Winself Winter, und 1 halber Winself Sommer, kann ausgezogen, jährlich aber außer der Zappern-Pacht, so der Bier-Herr entrichtet, nicht mehr als 5 Rthlr. Krug-Lage entrichtet wird. Säulen halber, und auf Ansuchen der Witwe, an den Meistbietenden verkaufte werden soll, und hierzu nad stimmender 2te, 14te und 22te Novembr. anberahmet stehen; Als wird solches nicht mit dem Publico hierdurch belantzt gemacht, sondern auch dienigen so gebadten Schild-Krug mit seinen Portimenten an sich zu kaufen Lust haben, ersucht, sich auf dem Königl. Amts Lödtin einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewarntz, daß solcher in ultimo Termino dem Meistbietenden gerichtlich adjudiziert werden wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es soll in dem nächsten Rechtsdag in Starzard, des Secretarii Hinzens Haus in der Kuh-Straße belegen, verlossen werden; Welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch belantzt gemacht wird.
Als zur Finalisirung des Spangenderischen Concurses, Herr Elias Klemmader ein Morgen Hauptstück im vorhersten Wohn, zwischen den Bäuren Bleinen und Bleiberg, für 60 Rthlr. Ein Morgen Bild des vorhersten Wohn, zwischen den Bäuren Bleinen und Bleiberg, für 60 Rthlr. Ein Morgen Dorfleute Geist-Cavel, zwischen Cunows Witwe und Lanzan Erben belegen, an die Frau Eisnerin für 50 Rthlr. Einen Viertel-Morgen Broder-Cavel, zwischen Blütnerschen Erben und Frau Magister Schöning, und ein Viertel Geest-Cavel, bey eben derselben, und Subdern belegen, an Meister Biedlerin, für 24 Rthlr. insolomur zugeschlagen, und zum Termine der Verlossung der 10te Novembr. angesezt worden; so wird solches hierdurch belantzt gemacht.

Zu Goldberg hat der Bader Meister Johann Heinrich Stegemann, eine Klappe sub No. 142, in der dastigen Marlen-Straße, an die Jungen Langstein verkauft; diese aber solche Klappe sogleich wieder an den Herrn Secutor Heinrich verkauft; welches hiermit belantzt gemacht wird.
Bei Greifenhagen hat der Bürgers und Aßermann der Schneider, Meister Christian Grüber, Teekbach, seines in der Wit-Straßen belegene Wohnbude cum pertinentiis, an den dastigen Bürgers und Fischarter Meister George Nöhlins, für und um 84 Rthlr. erb- und eignethümlich verkauft; Welches nach Königl. Verordnung belantzt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach das Prenglowische Cämmerey Ritter-Guth Sperrnwalde, wobei in jedem Jahr zu Wintspel Aufsatz beständig sind, auf kommende Mariä Verkündigung pachtlos wird, und in dessen anderweitigen Ausführung Terminus Licitations auf den 2ten Novembr. a. c. anberaumet worden; Als solches hiermit überaus möglich befandt gemacht, und können diejenigen, so dieses Ritter-Guth zu verpachten gesonnen, sich im angerezten Termine, früh um 9 Uhr, auf dem Rathause zu Prenglow einstaben, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß solches dem Meißtbiethenden bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden solle.

Dennach der Pasewalische Stadt-Zoll nach der prächtig und verfiekerter Zoll-Volle, samt der Wäge, imgleichen der Raths-Keller, nebst den dazey privilegierten Wein- und fremden Bier-Gärten, innehgenden Neuzahe pachtlos werden, und von neuem wiederum verpachtet werden sollen; So wird solches dem Publico hiedurch befandt gemacht, und Terminus Licitations auf den 16ten Novembr. a. c. anberaumet damit diejenigen, so hierauf zu licitieren vermynet, sich in dem prächtigsten Termine zu Rathause Worms tags um 9 Uhr melden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß auf erfolgte Approbation E. Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, mit den Meißtbiethenden contrahiret werden solle.

Als zu Trepow an der Neva das Kirchen-Zimmer auf der sogenannten Burg, mit der dazu gehörigen Landung und Wiesen, an den Meißtbiethenden verpachtet werden soll, und Terminus Licitations auf den 2ten Novembr. a. c. dazu anberaumet ist; So wird solches hiedurch fund gemacht, und können diejenigen, welche besagtes Zimmer, nebst der Landung und Wiesen auf gewisse Jahre von Ostern 1748, fadeten wollen, sich im beregneten Licitations-Termin all zu Rathause melden, und versichert seyn, daß dem Meißtbiethenden solche Stücke in Pacht gehabt werden sollen.

Als die bisherigen Pacht-Jahre des Gutes Starz, 1 Meile von Greifensberg, und 2 Meilen von Cammin, im Greifensbergischen Kreise belegen, und des frühen Herrn Balthasar Heinrich von Brüseling zu Camm. Seden gehörig, lünftigen Marien-Verkündigung a. c. zu Ende geben, und das Guth dehore anderweitig zur Archende ausgehan werden soll; So wird solches hiedurch öffentlich befandt gemacht, und können diejenigen, welche solches anderweitig in Pacht zu nehmen willens sind, sich innerhalb längstens 6 Wochen, entweder bei der verwitweten Frau von Brüselowen in Camm., oder dem Wormunde, dem Dittmannbruch von Lettau zu Narativis melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welder die besten Conditioes offeriret, und Sicherheit bestellen kan, auf eine billige Art contrahiret, und entweder auf 3 oder 6 Jahr geschlossen werden soll.

Da das vierte Antheil in dem Dorfe Nöhrbeck, so dem Rathause zu Königsberg in der Neumarkt stichtet, auf Walpurgis des nächstkommenen 1748ten Jahres pachtlos wird, und anderweitig an den Meißtbiethenden auf einige Jahre wieder verpachtet werden soll; so wird solches hiedurch dem Publico fund gethan, und sind zum zweyten und dritten Termine, den 8te November und 8te Decembri a. c. anberaumet worden; in welchem letzten Termine mit demjenigen Liebhaber, der an Pacht das Meiste offeriren will, der Pacht-Contract soll geschlossen werden.

Das Guth Reckl, zwischen Gollnow und Woll'n belegen, wird auf Marien lünftigen Jahres pachtlos; bei diesem Guth ist eine sehr stücke Weich-Auct und guter Safland, desgleichen sind dabei alte Regale an Holzung; Mal, Alsberey, Wiesen u. s. f. vorhanden; Wer also dieses Guth anterweitzt zu pachten willens, und solches mit einem guten Inventario an Weich und Acker-Grauh zu besetzen sich in Stettin befindet, der kan sich deshalb forderamt bei dem Notario Ravenstein in Stargard melden, und den von denselben fürhar denen Anschlag durchsehen, nach welchem er finden wird, daß solcher billig eingerichtet, und so contrahiret werden soll, daß der Vächter dabey seinzureichendes Auskommen haben kan.

5. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist den zweyten huys in dem Trepowerschen Amtsdorfe Hagenow, eine schwarze fechtjährlige Stute ohne Abzeichen, außer daß dieselbe sehr schrädig, von der Weide weggetommen, und hat vor dem Eigentümer, aller angewandten Mühe obnheratet nicht wieder aufgefunden werden können; Dabero sie jeder hiedurch ersucht wird, wer von diesem weggekommenen Pferde zuverläßige Nachricht geben kann, solches dem Königl. Amte zu Trepow an der Neaua melden, und einen Recompens gewärtigen zu seyn.

Es ist den zixten des Morgens um 7 bis 9 Uhr, auf dem Wege von Naugardien bis Gröbel, von einem Officier von die Dragoner, ein silberner Degen, nebst einem schlechten ledernen Gehänge, mit einer Leinwand untersegzt, verloren gegangen; Über das Gefäße ist ein lebnerne Ueberzug angesetzt, mit einem silbernen Port-Epée, auf der Klinge siehet, ein Tollero: Auf der Scheide ist der Dolch auch von Silber, in Blatt eines Herbes; Wer diesen Degen findet, soll ein gutes Trind-Geld haben, und fan der abgegeben werden an den Herrn von Flemming in Greifensberg, oder an die Frau Hauptmannin von Briesewitz in Gazell.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Von den 14ten bis den 15ten Octbr. in der Nacht, ist zu Krags, fünf Meilen von Edßlu im Dinten-Pommern belegen; Christian Wahrmeister, ein schönes dreyjähriges Stut-Herd von der Weide weggestohlen worden, groß und gut gewachsen, ganz linsbrauner Couleur, einen kleinen weißen Flecken an der Stirn, wie ein Schäfchen-Stück groß, kleine Ohren, und hält die Ohren gerade auf, und hängt einen langen Schwanz; Wenn einem oder den andern solches Vieh sollte zu Kause oder sonstwo zu Händen kommen, wird derjenige bedecken, bey oben gemeldeten Christian Wahrmeister in Krags es zu melden, für seine Mühe soll derselbe ein Pistole zum Recompens zu gewarten haben.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem beim Uckermärkischen Ober-Gericht, über des Rath's Verwandten und Kaufmanns zu Prenglow, Alexander Chalis Vermögen, der Concursus eröffnet worden; Als sind demzufolge sämtliche Creditores des gebrochenen Chalis auf den 2ten Januarii 1748. ad liquidandum et verificandum, editatuli ter, in vierter Linie, sub comminatione perpetui silentii, vor gehabtem Ober-Gericht citiert.

Edigen Martin Schulzen, wepland gewesener Bürgers und Schumachers zu Preßl, nachgelassene Erben, sind entschlossen, einen Erb-Vergleich unter sich aufzurichten, und haben dazu den 14ten Decembre c. veste gefestigt; Es werden demnach alle diejenigen, die an seiner Verlossenheit etwas zu fordern haben, hiermit diesbstich ersucht, gegen obgedachte Zeit ihre Schuldforderungen des derselben Erben anzugeben, wodurch sie gewärtig zu seyn, dass man nach Besiegung solches Vertrags niemanden weiter Rechte und Antwort geben wird; Und hat man solches bedacht, nach allzernächstiger Königl. Vorordnung, zu jeders Manns Wissenshaft beständig machen wollen.

Es wird hiermit unterschrieben, das der Amts-Einwohner und Leinweber Meister Seidel zu Uckermünde, an den Bürger und Chirurgum Herren Christian Franken daselbst, sein in der kurmünsterischen Straße unter der Amts-Freizeit, zwischen Staaten-Witwe, und dem Bürger und Königl. Hof-Kieper Herrn Müllken, belesenes Wohnhaus, cum perenniis verkaufst hat, und das Kauf-Presto gerichtlich bezahlt werden soll; Wer daran Ansprache hat, kan sich in Zeit von vier Wochen dem Königl. Amts-Gerichte daselbst sub pena perpetui silentii melden.

Zu Bahn hat Christoph Strenger, Schäfer aus Schwedow, von dem Müller aus Neuendorf, Meister Johann Gottfried Neuendorf, einen Saat-Müden, oder eine viertel Hufe Landes, an Daniel Ludwig Neuendorfs Saat-Müden, in allen drei Feldern seldwerts belegen, für 140 Thlr. gekauft.

Noch hat zu Bahn Meister Daniel Ludewig Neuendorf, von Meister Philip Bövern, Bürger und Schwarzfärber, eine Scheune auf den sogenannten Siegel-Hofe, vor dem Königsbergischen Thore, für 85. Thlr. gekauft; Hat nun jemand an obigen Stücken eine Ansprücher oder Ansprache, es sei ex quo tituliciter immer wolle, der muss a dico innerhalb 14 Tagen sich bey dortigen Stadt-Gerichte melden, oder gewärtig, dass er mit seiner etwaigen Forderung nicht mehr gehörig werden solle.

Demnach des Herrn Obristen von Dersen Hochwohlgeborenen, von dem Bürger und Vorsteher des schwedigen Klosters zu Prenglow, Herrn Christian Neumann, seinen in Grünow belegenen Bauerhof, mit Zubehörungen, und eigenthümlich erkannt hat; So sind alle und jede Creditores, und diejenigen, welche am ermelobten Bauerhof ein Jus reale, aber an dem Kauf-Presto gegründete Ansprücherungen haben, editatuliter pretermotio citiert worden, das sie im Termino den zoten Novembris, c. stünd um 8 Uhr, vor des Herrn Obristen von Dersen Justitiario, dem Obergerichts-Advocato Strassburg, in bestem Behaufung zu Prenglow sich einzufinden, ihre Ansprücherungen liquidiren und justificiren, oder gewärtigen sollen, das ihnen ein immens währendes St. Urschwein auferlegt werde. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Colberg sind bey der Prediger-Witwen-Casse, auf vorstehenden Markttag, 160 Thlr. einkommens der Gelder wieder auszufinden; Wem mit dieser Anleihe gedienet ist, und sicere Hypothek auf liegends' Gründe einsetzen kan, auch nach Königl. Reglementum Consilium Consistorii zu suchen sich gesellen lässt, der beliebt sich derselben bey dem Propositio Adj. Herrn Mauen zu melden.

Es sind bey dem Etellinschen Fisco Viduali 40 Thlr. vorräthig; So jemanden beliebig, dieses Geld insdarf anzunehmen, und die im Königl. Reglemente vom zoten Januarii 1742. vorgeschriebene Condi-tiones zu erfüllen, so wolle derselbe sich deshalb bey dem Propositio in Etellin, je eher je lieber melden.

9. Avertissements.

Nachdem die beiden ersten Clasen der Gournolschen Lotterie gezogen worden, so können diejenigen sie gewonnen, ihre Gewinne gegen Extraktion der Gewinnst-Billets des dritten Herren Collecteur allein sie Billets genommen, im September und October z. c. vorzordnen. Die Zeit zur Extraktion der dritten Classe wird bis den asten October. c. fest gesetzt, binnen welcher Zeit die Herren Inter-stitutoren ihre Billets erneuern können; nach der Zeit aber werden solche für abandomirt gehalten; und von derselben Herren Collecteur, andern Liebhabern überlassen. Terminus zur Bildung der dritten Classe wird diermit auf den 1sten December. c. fest gesetzt. Wer den Plan recht einsteigt, wird finden, daß alle Avantage in die beiden letzten Classen zusammen kommt, und keine so profitable ist, als diese beiden letzten Classen der Gournolschen Lotterie. Es sind darin würdig 7778 Gewinne von 10000 Rthlr. 4000 Rthlr. 3000 Rthlr. 1200 Rthlr. 1000 Rthlr. 500 Rthlr. 250 Rthlr. 200 Rthlr. 150 Rthlr. 100 Rthlr. 50 Rthlr. 40 Rthlr. 30 Rthlr. 20 Rthlr. 10 Rthlr. 8 Rthlr. und die geringsten von 5 Rthlr. Das Haus auf der Stechdahn ist ein massives Frey-Haus, in der besten Lage, nahe am Königl. Schloß, und verhüttet ist mit 10000 Rthlr. Die Odyl Französisch und Deutsch wird stetig, ist an der Art, nieder zu haben, und kann die erste Probe-Bogen davon bey den Herren Collecteur gesehen werden, umgleichender Plan von der dritten und vierten Classe. Nach dem Exemplar anderer Lotterien könnte man die abandomirte, und noch vorräthige wenige Billets zur dritten und vierten Classe zusammen, und geringen von den Einjoh zu allen Classen für 5 Rthlr. verkaufen; Dem Publico zum Besten aber soll ein Billet zur dritten und vierten Classe bis Anfangs October. c. für 4 Rthlr. nach der Zeit aber nicht unter 5 Rthlr. verkaufet werden. Es kan also einer für 4 Rthlr. in die beide besten Classen, mit weniger Risque mit welen, weil würdig 7778 Rthlr. Gewinne darin vorhanden.

Als wegen der in den Hinter-Pommerschen Kreisern gewesenen Vieh-Schade, die Vieh-Märkte in der Gegend auf eine Zeitlang eingestellt werden müssen; unniemando aber nach eingegangen genau! Es künftig, von dergleichen Vieh-Störden in den Hinter-Kreisern nichts weiter verfüchtet wird; So wird dem Publico hierdurch belant gemacht, daß die Vieh-Märkte wiederum schalten werden können. Signatum Stettin den 17en Septemb. 1747.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Weilen an einigen Orten des Vor-Pommerschen Lande, das befürchtliche Neid des Bischöflichen annoch abhält, und befornders einige Döpfer auf der Insel Uesdom damit betroffen worden; So wird dies mit belant gemacht, daß das in der Stadt Uesdom auf den 10ten bevorstehenden Monath Octobris Octobris eins fallende Viehmarkt aus solder Ursache, und damit die Vieh-Schade nicht weiter geschrüpft werde, aufsatz haben kan soll, wornach diejenigen, so diesen Markt, des Vieh-Handelns wegen in bereisen willens gewesen, sich darnach richten können. Signatum Stettin den 20ten Septemb. 1747.

Königl. Preussisches Pommersches Collegium Sanitatis.

Es sind nachbenannte Nachmacher-Gesellen aus Colberg, und zw. 1. vom alten Amte: a) Johann David Kirchius. b) Johann Beyer. c) Johann Henck. d) Christian Schulze. e) Strzel. f) Valer Gottfried Weyer. g) Daniel Eiel. h) Jacob Kiewitz. i) Emanuel Steinke, und z. vom neuen Amte: k) Christian Jonas. l) Johann Breitfelder, und m) Christian Gervin; von diesen Meistern daselbst, ohne Absurd und Kunsthaft aus der Arbeit gegangen, und sind zum Theil denemelben ein siemliches schwachs gehalten. Es werden demnach alle und jede Meister des löslichen Amtes daselbst hierdurch ersucht, wann ein oder anderer von obnenannten Gesellen bey ihnen Arbeit hat, dasselbe, ihnen solde sonder Kunckhaft nicht zu geben, und sich dadurch in die Gefahr der zu ertheilen, in den publicirten Reichs-Kreure determinirten 20 Rthlr. Strafe zu schen.

Es seyn dieser Tage einigen herum vagirenden Juden unerreichliche seydene Grauen Kleidungs, als verdächtig zu Südmährsch abgenommen, und ins Gerichts gebracht; wer sich dazu legitimieren landt, wolle sich melden, und solche gegen Reklamation der meniger Kosten, wieder zurück nehmen.

Es wird hierdurch öffentlida belant gemacht, daß in dem Hochfürstlichen Ordens-Amte Gründberg in der Neumarkt, vor Kurzem ein Acker-Knecht, Namens Daniel Selcke verstorben, und da selbiger auf Pommern gebürtig seyn soll, und zu dessen wenigen Nachlass-Gütern sich dessen Brüder Peter und Martin bei Selcke, aus Selgard bereits gemeldet; So werden alle und jede, welche entweder ein näheres oder gleiches Amt als die vorausbildende zwey Brüder an die Erbhaber des verstorbenen Daniel Selckens zu haben versprechen, hiermit erzert, sich den 27en November. a. c. im vorgedachten Ordens-Amte Gründberg zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß dinen beyden sich angegebenen Gütern, die wenige Nachlass-Güter aufgegantwortheit werde.

Es ist in dem Dorfe Wartin, vier Meilen von Alten Stettin belegen, der dasige Organist Michael Denckmann, den 7ten October. a. c. verstorben; er hat bey seinem Leben ein Testament bey der dortigen Gerichts-Obrigkeit depositirt, welches den 20ten nächstmonatigen Decembre soll eröffnet werden; Alle werden als und iste, so etwa vermappen einiges Recht an das Defuncti wenigen Verlassenschaft zu haben,

am bemeldeten Tage peremotio vorgeladen, ihre Jura entweder in Person, oder per Mandatarium zu verlesen, und hierauf gewörtigen was rechtens.

Siegen Carl von Kamckes selige Eltern, haben, nachdem der Herr Hosgerichts, Präsident von Münchow zu Köslin, sich des Juris Reiuend des Gultz Gräfes entzogen, wider dessen Lehnsherrn, als der Herr Cammer-Präsident von Mündow, und dessen Herren Söhne, inspierten den Herrn Generale Leutenant von Mündow, und dessen Herren Brüder-Söhne &c. bey dem Königl. Hofgerichte zu Köslin an, behalten das deren Sesslernaz erfordert werden möchte, ob sie das Lehn-Guth Gräfes rettieren, oder sich dessen ein für allemal abgeben wolten, auch da die Kamckeschen Eltern gedachter Herren von Mündow eigentlichen Aufenthalt nicht wüssten, um Edicale, so zu Berlin, und Köslin zu offzitieren, gebeten, welche dann unter dem Octobr. a. c. dahin ertheilt worden, das die Herren von Mündow, oder wer sonst an das Guth Gräfes Nothwege haben mödte, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den zweyten, und vier für den dritten Termin zu rethen, ihre Erklärung ad Acta anzugeben, auch den ratzen Januarii 1748 vor gebacktes Hosgericht unauslöschlich erschein, und ihre Mandatarios mit genussamer Inschrift, aus dem Termin mit Vollmachten vertheilen sollen, sub comminatione, das sie auf den Auskleibungstag voll mit dem Lehn- und Religions-Recht gänzlich präcludire, und denen von Kamckes das Guth, mit denen Geschäftsfleiten, welche ihr seliger Vater, dem Hosgerichts-Mitstidt von Mündow, für seine Person specialet acordirt, erba und eigenthümlich mit freyer Disposition zugeschlagen werden solle. Es wird also solches auch denen Intelligenz-Nachrichten hiedurch inseriert.

Als auf die hieszen Königl. Nach-Cammer annoch verschleene Waren an Victualien und dergleichen Sachen, welche aus dem im Decembr. 1744. bey Penamünde gespeisten und verunglücten Schiffen, so der hiesige Schiffer Hilmann gefahren, geboren und gerettet worden; so müssen die Eigentümer der Sachen, und welche daran etwas zu fordern haben, in Termine den 17ten Novemb. a. c. sich der Königliken Regierung althier melden, oder der obbeschriebenen Präclission gewidtig seyn.

Da man mit der Wicklung der Nummern, Nieten und Gewinne, von der Galanterie- und Waaren-Lotterie, bereits den 14ten Octobr. in Berlin, auf dem Werderschen Rathaus öffentlich den Anfang gemacht, und bis zu Endigung derselben damit continuiret werden; So öffnet eine hochverordnete Commission dieser Lotterie dem Publico hiedurch, dass bey dem einmahl angezeigten Ziehungstermin, nemlich am 27ten Novemb. a. c. vest und bei doppelter Eröffnung des Eingesatz verbleiben wird, weshalb die Liebhaber dieser Lotterie, bey dem Kaufmann Herrn Carl Jacob Commerzabt, allmo die Plane gratis, die Billiere aber 8 Gr. das Stück zu defontinen sind, ihren Einsatz zu beschleunigen belieben wollen.

Bey dem Notario Ravenstein in Stargard, sind zu bekommen, die Loopen und Plans der von Sr. Kd. viiglichen Majestät in Preussen allerhöchst approbierten Ilten Breslauer Lotterie, bestehend aus 6000 Losseien, und 2000 Gewinsten, von mehrheitlich preuischen Galanterien und Kunstwercken, wie die Plans zeigen, und wovon eine simliche Menge von 10 Rthlr. bis 100, 200, 300 400. und 510 Rthlr. im Werthe seyn. Die Galanterien bestehen in kostbaren Frauenglimmerschmuck an Maschen, Drehgähungen und Armsändern, davon einige mit Diamantem, andere mit andern Edelsteinen an Rubinen, Smaragden &c. garnirt seyn, vortrißigen Kunstwerken an Sing-, Stuben-, und Repetit-Uhren, theils goldene, theils silberne, Tabatières, mit Edelsteinen garnirte, Ringe mit Diamantem, silberne Degens, Eruis und andere Kleiderzeiten. Diese Lotterie wird in einer Classe gezogen, der Einzug ist zwei Gulden, und werden die Liebhaber finden, das der Plan sehr proflitable eingerichtet, da gegen einen Gewinst nur zwey Nieten für handen, und also fast kein Verlust, sondern der Gewinst zu hoffen ist.

Zu Labes ist des Bürgers und Tuchmachers Christoph Bischlers Ehefrau, den 12ten May. a. ohne Leibes-Eben verstorben; Und da er in der andern Ehe geschrichten, so hat er sich mit den nächsten Erben, wegen der Erbschaft öffentlich verloben; Welches nach Königl. Verordnung fund gemacht wird.

Es hat Anna Juliana Holzendorff, wider ihren Ehemann, dem Becker Ernst Friederich Nahn zu Stargard, in punto maliciose desertioris, bey dem Königl. Consistorio zu Stettin Klage erhoben, und es sind die gewöhnlichen Edicale deshalb ertheilt, auch zu Stettin, Stargard, Greifenhagen offzitieren, Berlin aber derselbe zum ersten, zweyten, und endlich peremotio zum dritttemahl in Termine den 19ten Decembr. a. c. entweder persönlich, oder durch einen genugsamten Gevollmächtigten zu erscheinen, und die Urkunde seiner bisherigen Verlassung anzuseigen, auch rechtlichen Ausspruch zu erwarten, citirt worden; Es wird also Königl. Verordnung gemäß solches auch hiermit fund gemacht.

10. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Bey der 18ten bis den 25ten Octobr. 1747.

Bey der Französisch-Reformirten Gemeine: Jacob Devrient, mit der Witwe Düport, gehobne Vandam, bey der S. Gertrauds-Kirchen: Meister Erdmann Friedrich Lange, Bürger und Amts-Schneider in Berusheim, auch Kirchen-Vorsteher derselbst, mit Jungfer Dorothesa Christina Möllerin.

II. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18ten bis den 25ten Octobe. 1747.

- Den 19ten Octobe. Herr Landrat von Bröcker, logiret im Land-Hause. Herr Vienkenant von Bantfurth, außer Diensten, logiret in der goldenen Krone. Herr Director von Dreyer, logiret bey den Regies, rungs-Rath Herrn Sandel. Ein Edelmann Herr von Holzendorf, logiret in den 3 Kronen.
 Den 20ten Octobe. Ein Edelmann Herr von Salzburg, aus Nadrone, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Stettinischen Garnison-Regiment, logiret bey dem Kaufmann On. Hennig.
 Den 21ten Octobe. Herr Captain von der Osen, außer Diensten, logiret im Land-Hause. Der General-Major Herr von Schwertin, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in den 3 Kronen.
 Den 22ten Octobe. Ein Kaufmann aus Petersburg, Namens Herr Peters, logiret in den 3 Kronen. Herr Hauptmann von Pocke, außer Diensten, logiret in den 3 Kronen. Herr Landrat Sydow aus Blumberg, logiret im Land-Hause.
 Den 23ten Octobe. Ein Edelmann Herr von Pobervile, logirat bey Friedeborn. Herr Captain von Seelhorst, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in den 3 Kronen. Herr Postrath Rubin, kommt von Schwedt, logirat bey dem Senator Herrn Vogde.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 fl.

- Schwedisch Eisen. 8 fl. 12 gr.
 Englischес Bley. 13 fl.
 Isländischen Fisch.
 Englisch Vitriol. 6 fl.
 Schwedisch dito. 5 fl. 12 gr.
 Simeonmarkischer Rothscher.
 Königssberger Hans.
 Ordinair Torse.

Waaren bey fl. a 110 fl.

- Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Fernebock.
 Amsterdamer Pfeffer. 37 fl.
 Dänischer dito. 38 bis 39 fl.
 Melis Gross. 23 b. 24 fl.
 dito Klein. 25 bis 27 fl.
 Resinaden. 27 fl.
 Landisbroden. 32 bis 34 fl.
 Puderbroden. 28 bis 30 fl.
 Mandeln. 12, 16 bis 18 fl.
 Große Rosinen 7 fl.
 Corinthen. 9 bis 10 fl.
 Heine Crappe. 28 fl.
 Mittel dito. 22 fl.
 Dresdlausche Adthe. 51 12 bis 15 fl.
 Engl. Allaua.
 Engländische dite.

Rüben-Del. 9 fl.

Lein-Del. 8 bis 10 fl.

Kreide. 5 gr.

Feine calcionirte Potasche. 7 fl.

Geläuterter Salpeter. 30 fl. 21 gr.

Blauholz gemahlen. 5. fl. 8 gr.

Dito Rothholz. 12 bis 13 fl.

Reiss. 5 fl. 8 gr.

Kümmel. 6 fl. 12 gr. bis 7 fl.

Rothen Volus. 2 bis 3 fl.

Weissen dito. 4 fl.

Moscobade. 18 fl. 20 gr.

Braun Ingber. 8 bis 9 fl.

Heine Englische Erde. 18 fl.

Gelbe Erde. 1 fl. 16 gr.

Stangen-Zinn. 28 fl.

Waaren zu 100. fl. in Fässern.

Engl. Blockzinn.

Hagel 6 fl.

Puder-Zucker. 23 fl.

Bleyweiss. 7 bis 8 fl.

Capern. 36 fl.

Succade 24 fl.

Schwefel. 5 fl.

Silber-Gldthe. 6 fl.

Stockfisch. 3 fl. 8 gr.

Kehl-Spurten.

Gemeine, dito.

Ambidom. 6 fl.

Pauls

Biertaxe.

	Ml.	Gr.	Vf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Zonne	1	12	6
das Quart	1	9	9
Stettinisch ordinair braun und weiß Bier, die halbe Zonne	1	6	6
das Quart	1	6	6
Weizenbier, die halbe Zonne auf Bouteilles gezogen	1	12	7
das Quart	1	9	9
die Bouteilles			10

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Für 2. Vf. Semmel	8	3	4
3. Vf. dico	13	3	
Für 3. Vf. schön Roggenbrod	23	3	
6. Vf. dico	15	1	2
1. Gr. dico	2	30	2
Für 6. Vf. Haubackenbrod	21	3	2
1. Gr. dico	3	11	3
2. Gr. dico	6	23	2

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Vf.
Winfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	
Hammetfleisch	1	4	
Schweinfleisch	1	1	
	6		

Abgegangene Schiffer und derer Namen.

Vom 18ten bis den 25ten Octobr. 1747.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18ten Octobr. sind
allhier abgegangen 247 Schiffe.

Num. 248. Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff
Michael, nach Stolpe mit Getreide.
249. Joh. Poppes, dessen Schiff die Rose, nach Am-
sterdam mit Französisch-Ools.
250. Christoph Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung,
nach Goldberg mit Getreide.
251. Echte Hildes Hahn, dessen Schiff Anna Cathar-
ina, nach Amsterdam mit Klay-Holz.

252. Christian Henze, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Gothenburg mit Malz und Gerste.

253. Gamma derer bis den 25ten Octobr. allhier
abgegangenen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Namen.

Vom 18ten bis den 25ten Octobr. 1747.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 18ten Octobr.
sind allhier angelommen 375 Schiffe.

Num. 276. Aude. Bodenhoff, dessen Schiff Maria,
von Espehausen mit Ballast.

277. Dan. Braunschweig, dessen Schiff Maria, von
Amsterdam mit Ballast.

278. Peter Kanfer, dessen Schiff Rebecca, von Am-
sterdam mit Ballast.

279. Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, voll
Penamünde mit Tafz und Del.

280. Philip Feiz, dessen Schiff Johannes, von Penas-
münde mit Tafz.

281. Michael Höfener, dessen Schiff Maria, von
Wolgast mit Eisen und Hering.

282. Heinrich Müller, dessen Schiff Frau Anna, von
Cappell mit Räde und Gedz.

283. Peter Milltre, dessen Schiff S. Michael, von
Wolgast mit Eisen.

284. Joh. Jahnholz, dessen Schiff Jungfr. Maria, von
Lübeck mit Stückzitter.

285. Christian Meyer, dessen Schiff Daniels, von
Wolgast mit Hering.

286. Lorenz Madenow, dessen Schiff Johanna Fried-
erica, von Amstervdam mit Stückzitter und Hering.

287. Summa derer bis den 25ten Octobr. allhier
angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 18ten bis den 25ten Octobr. 1747.

	Winstpel	Schesel
Weizen	27.	11.
Roggen	87.	21.
Gerste	67.	18.
Malz		
Haber		
Ecken	11.	12.
Buchweizen	4.	2.
		8.
Summa	209.	1.

13. Wölles

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom zehn bis den 27ten Octbr. 1747.

		Wolle, der Stein,	Weizen, der Winstp.	Roggen, der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Wals/ der Winstp.	Haber, der Winstp.	Erbsen, der Winstp.	Sackwels/ der Winstp.	Preisf. der Sack.
Zu:										
Stettin	4 R.	26 R.	18 R.	12 R. 128.	16 R.	9 R.	22 R.	15 R.	5 R.	
Vencun		25 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	—	—	7 R.	
Neuwarp		Haben	nichts	eingesandt						
Böllig										
Uckermünde		24 R.	18 R.	12 R.	19 R.	10 R.	22 R.	—	8 R.	
Uckland d. l. St.		20 R.	18 R.	10 R.	—	8 R.	20 R.	—	8 R.	
Weserwitz d. l. S.	2 R.	28 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	19 R.	20 R.	8 R.	
Ueborn		32 R.	20 R.	12 R.	—	—	—	—	—	
Demmin d. l. St.		Habt	nichts	eingesandt						
Treptow an der L.										
See, der l. St.		24 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	—	
Gart.	4 R.	28 R.	18 R.	12 R.	20 R.	9 R.	20 R.	—	10 R.	
Grafenhausen	4 R. 4 gr.	26 R.	17 R.	12 R.	—	9 R.	26 R.	—	7 R.	
Jacobsbagen		Haben	nichts	eingesandt						
Hiddichow										
Gollnow	3 R. 20 gr.	28 R.	20 R.	10 R.	—	8 R.	23 R.	—	—	
Wollin		24 R.	19 R.	12 R.	—	12 R.	10 R.	—	9 R.	
Grefenberg	3 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	—	
Treptow an der R.		Habt	nichts	eingesandt						
Cammin	3 R. 12 gr.	32 R.	20 R.	12 R.	18 R.	12 R.	18 R.	—	12 R.	
Colberg										
der leichte Stein	4 R.	31 R. 8 gr.	23 R.	14 R. 8 gr.	—	10 R. 16 gr.	26 R.	36 R.	16 R.	
Damm		Habt	nichts	eingesandt						
Stargard	4 R.	23 R.	17 R.	13 R.	—	8 R.	21 R.	14 R.	9 R.	
Wangerin		Habt	nichts	eingesandt						
Labes	4 R.		20 R.	12 R.	—	9 R.	—	—	—	
Lempelburg	4 R.	30 R.	19 R.	10 R.	—	10 R.	22 R.	—	12 R.	
Kreyenwalde		Habt	nichts	eingesandt						
Worin	4 R. 4 gr.	24 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	8 R.	
Bahn		27 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	32 R.	—	9 R.	
Messow										
Dader										
Nauardten		Haben	nichts	eingesandt						
Wathle										
Cörlin										
Polzin	3 R. 16 gr.	36 R.	20 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—	
Zanow	3 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	16 R.	—	9 R.	22 R.	—	—	
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	19 R.	12 R.	22 R.	10 R.	24 R.	12 R.	12 R.	
Berndwalde		Habt	nichts	eingesandt						
Velgardt	3 R. 16 gr.	34 R.	24 R.	16 R.	20 R.	10 R.	26 R.	—	—	
Hegenwalde	3 R. 18 gr.	27 R.	21 R.	16 R.	20 R.	9 R.	24 R.	36 R.	9 R.	
Cöllin	3 R. 12 gr.	32 R.	25 R.	16 R.	—	10 R.	24 R.	24 R.	14 R.	
Hagenwalde		Habt	nichts	eingesandt						
Bülow	13 R. 10 gr.	36 R.	22 R.	14 R.	—	8 R.	—	—	—	
Mummelsburg		Habt	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. S.		28 R.	22 R.	16 R.	—	10 R.	22 R.	—	—	
Stolpe	3 R.	28 R.	21 R. 12 gr.	13 R. 12 gr.	18 R.	10 R. 6 gr.	19 R. 6 gr.	—	9 R. 12 gr.	
Lauenburg		Habt	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.